
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tegel öffnen! Notunterkunft TXL für Angebote der Zivilgesellschaft öffnen und Mindeststandards einhalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Betreiber der Notunterkunft für Geflüchtete am ehemaligen Flughafen Tegel TXL umgehend und bis zur Schließung zu verpflichten, verbindliche Mindeststandard mit einer Clearing- und Beschwerdestelle sowie einem Gewaltschutzkonzept und Schutzkonzept für vulnerable Gruppen zu schaffen und die Einhaltung derselben systematisch unabhängig überprüfen zu lassen. Zudem muss der Zugang für Angebote der freien Träger und zivilgesellschaftlichen Akteure niedrigschwellig ermöglicht werden.

Begründung

Das ursprünglich als Ankunftscenter für Ukrainer*innen geplante UA-TXL am ehemaligen Flughafen Tegel wurde vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zu einer Notunterkunft umfunktioniert. Neben ukrainischen Geflüchteten werden dort seit Monaten auch Asylbewerber*innen untergebracht. Die Senatsverwaltung ASGIVA rechnet in Anbetracht weiter steigende Zahlen von Geflüchteten mit wachsendem Bedarf und baut diese Unterkunft von aktuell ca. 4.000 auf bis zu 7.580 Plätze aus. Gleichzeitig müssen Geflüchtete teilweise bis zu einem Jahr in TXL wohnen. Damit ist TXL kein Ankunftscenter mehr, sondern eine Unterkunft für Geflüchtete. Entsprechend braucht es Mindeststandards mit einer Clearing- und Beschwerdestelle. Zudem muss regelmäßig geprüft werden, ob die Betreiber diese Mindeststandards einhalten.

Die freien Träger und die Berliner Zivilgesellschaft leisten nicht erst seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine einen elementaren Beitrag zur Versorgung geflüchteter

Menschen in Berlin. Diese Träger, NGOs und ehrenamtlichen Strukturen der Zivilgesellschaft haben derzeit aber keinen freien Zugang zu dieser Notunterkunft. In den letzten Monaten gab es vermehrt Kritik an dieser Politik und an den vor Ort gemachten Angeboten durch den Betreiber Rotes Kreuz. Mit einer Öffnung der Einrichtung für ehrenamtliche Strukturen sowie Angebote der freien Träger und NGOs wollen wir die Qualität der Unterbringung anheben und den Bewohner*innen den Zugang zu Angeboten für vielfältige Bedarfe ermöglichen. Bei der Planung des weiteren Ausbaus müssen daher Flächen für externe Angebote eingeplant werden und ein einfacher Zugang für etablierte Vereine, Hilfsorganisationen und ehrenamtliche Personen gewährleistet werden.

In den letzten Monaten gab es vermehrt Konflikte zwischen Bewohner*innen der Unterkunft und dem vor Ort tätigen Sicherheitsdienstleister, einschließlich gewalttätiger Übergriffe verschiedener Art. Darunter leiden vor allem Kinder und Jugendliche sowie andere vulnerable Personengruppen, die entweder selbst Opfer oder Zeug*innen dieser Gewalt werden.

Eine reguläre Unterbringung erfordert auch immer ein Gewaltschutzkonzept mit verbindlichen Standards, um die dort untergebrachten Menschen und insbesondere vulnerable Gruppen wie Minderjährige, Frauen*, LSBTI+-Personen, Menschen mit Behinderung sowie alte und kranke Menschen bestmöglich vor Gewalt zu schützen. Dieses Konzept hat sich an der „Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Aufnahmeeinrichtung zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin“ zu orientieren und folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die betreiberrelevanten Aspekte der UNICEF-Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften aus dem Jahr 2021;
- die besonderen Bedarfe der untergebrachten Personen (im Sinne der EU Aufnahmerichtlinie sowie der Massenzustromsrichtlinie mit der Erweiterung der Bedarfsgruppen im Land Berlin) in separaten Gewaltschutzkonzepten (insbesondere: Frauen, Kinder und LSBTI+-Geflüchtete) und
- ein Konfliktmanagement.

Benannt und qualifiziert werden müssen ein*e Kinderschutzbeauftragte*r, eine Vertrauensperson für Frauen und LSBTI+-Personen sowie ein*e Beauftragte*r für Menschen mit Behinderungen.

Der Auftrag, „geeignete Maßnahmen“ zu treffen, um „den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“, die in Unterkünften für Geflüchtete leben, ist auf Bundesebene gesetzlich verankert (§ 44, Abs. 2a, AsylG). Es gilt, hierfür eine Umsetzungsstrategie und regelmäßige (unabhängige) Überprüfung sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist ein systematisches Identifizierungsverfahren zur Bedarfsanalyse für besonders schutzbedürftiger Personen. Dieses muss schnellstmöglich in Umsetzung des Projekts „Entwicklung eines Identifizierungs- und Erhebungsprozesses zur Sicherstellung einer bestmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen“ eingeführt werden.

Berlin, den 9. Januar 2024

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen